

Abfallwirtschaftskonzept für das Baugewerbe und Baunebengewerbe

(z.B.: Maler, Dachdecker)

Es wird empfohlen, bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes in die Anlage integrierte Teile, die von anderen Rechtspersonen betrieben werden (z.B. Kantine), mit einzubeziehen. Es wird weiter empfohlen alle Emissionen – neben Abfall auch Abwasser und Abluft – zu berücksichtigen sowie die Kosten der Abfallentsorgung zu erfassen. Hilfreich ist auch die Berechnung des Pro Kopf-Anfalls von Restmüll, Altstoffen etc. um sich mit anderen, gleichartigen Betrieben vergleichen und eventuelle Verbesserungspotentiale erkennen zu können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle 7 Jahre zu aktualisieren.

Abfallwirtschaftskonzepte müssen folgende Angaben beinhalten:

1. Branche, Zweck und Anlagenteile

a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Standort (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Inhaber, Geschäftsführer
- Anzahl der am Standort Beschäftigten (auch Außendienstmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte), Anzahl der im Betrieb Beschäftigten
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes, Datum der Erstellung

b) Branche/Bereich

- Branche (Beschreibung der Branche) ¹
- Zweck, welche (Dienst-) Leistungen werden angeboten, Beschreibung der Tätigkeiten

c) Verfahren und Anlagenteile

- Beschreibung der Verfahren und Vorgänge in ihrem Betrieb
 - Verfahrensbeschreibung (z.B. Bürobetrieb, Lagerhaltung, Muldennutzung, Fuhrparkbetreuung)
 - Darstellung des Betriebsgebäudes (z.B. Verteilung der Räume über die verschiedenen Geschosse und Größe gleichartiger Nutzflächen)
- Auflistung aller Anlagenteile
 - Maschinen, Geräte (z.B. Baumaschinen, Fuhrpark, Computer, Kopierer, etc.)
 - Lager- und Abstellflächen, Büro, etc.
 - sonstige Anlagenteile (Betriebstankstelle, Garage, Kantine, etc.)

2. Verfahrensbezogene Darstellung

a) Darstellung der abfallrelevanten Verfahren, Prozesse und Anlagenteile unter Zuordnung der Abfälle

- Beschreibung der Verfahren/Prozesse/Anlagenteile bei denen Abfälle anfallen
- Beschreibung und Zuordnung der anfallenden Abfälle

¹ Liste der Branchen: Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE unter: www.edm.gv.at
(Hauptzuordnungstabelle 1035)

b) Darstellung des Zusammenhangs zwischen Abfällen und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe

- Auflistung der abfallrelevanten Einsatzstoffe (am besten in Form einer Tabelle wie unten, wobei die mengenmäßig wichtigsten Einsatzstoffe aufgelistet werden)
- Einsatzmengen (in kg umrechnen)
- Zusammenhang zwischen Input und Abfällen (in welcher Abfallfraktion landen die eingesetzten Stoffe? Zu beachten sind auch mitgebrachte oder gelieferte Güter, die als Abfälle anfallen z.B. Verpackungsmaterial, Speisereste, etc.

Input – Output – Analyse (Beispiel)					
Input			Output		
Verfahren/Prozess/ Anlagenteil	Einsatzstoff	Menge in kg	Anfallender Abfall	Normgemäße Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer ²	Menge in kg
Administration	Kopierpapier		Papier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
	Toner		Toner gebraucht	SN 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	
	Geräte		Defekte Elektrogeräte	SN 35221 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte SN 35231 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	
Aufenthaltsraum	Verpackte und unverpackte Lebensmittel		Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud	SN 92101 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung	
			Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
	Restmüll		SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle		
	Glasflaschen		SN 31468 oder SN 31469 Weißglas (Verpackungsglas) oder Buntglas (Verpackungsglas)		
	Getränke		Getränke- und Konservendosen Getränkeverbundkartons Plastikflaschen (z.B. PET) Joghurtbecher, Folien Sonstige Verpackungen	SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	

² Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

3. Abfallrelevante Darstellung

Beispieltabelle für nicht gefährliche Abfälle (ev. getrennt für Büros, Kantine etc.)

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ³	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Bau- und Abbruchholz	17202				
Glas (zB Flachglas)	31408				
Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	31409				
Betonabbruch	31427				
Weißglas (Verpackungsglas)	31468				
Buntglas (Verpackungsglas)	31469				
Eisen- u. Stahlabfälle	35103				
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle ⁴	91101				
Gemische von Verpackungsmaterialien	91201				
Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	91207				
Sperrmüll	91401				
Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung ⁵	92101				
Summe					

³ Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

⁴ Bezeichnung für Hausmüll/Restmüll

⁵ Sammlung in Wiener Biotonne

Weitere Abfallarten gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung finden Sie unter Zuordnungstabellen auf www.edm.gv.at (Hauptzuordnungstabelle 5174).

Beispieltabelle für gefährliche Abfälle

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ⁶	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Asbestzement	31412 gn				
Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen*	35201 gn				
Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)	35205 gn				
Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte	35212 gn				
Bleiakkumulatoren	35322 gn				
Batterien, unsortiert	35338 gn				
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampe, Leuchtstoffröhren)	35339 gn				
Altöle	54102 g				
Bremsflüssigkeit	54120 g				
Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinh.)	54702 g				
Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	54930 g				
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB „Nitroverdünnungen“), auch Frostschutzmittel	55370 g				
Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden	55502 g				
Lack- u. Farbschlamm	55503 g				
Reste von festen Bauchemikalien (zB Betonzusatzmittel, Dichtungsmassen, 2-Komponenten-Schäume)	59201 g				
Reste von flüssigen Bauchemikalien (zB Trennöle)	59202 g				
Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten	59803 g				
Summe					

⁶ Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

*z.B. Nachtspeicheröfen mit Asbestbestandteilen

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

Abfalllogistik

- betriebsinterne Behandlungsverfahren (z.B. Presse für Restmüll,...)
- Organisation der betriebsinternen Abfallsammlung (Verantwortlicher, welche Sammelbehälter/Container, Einrichtungen zur Lagerung/Zwischenlagerung, Aufbewahrung der Unterlagen)
- Abfalltrennung (welche Abfallarten, wo)

Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung

- Beschreibung von bereits gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Abfallmengen (quantitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung bereits gesetzter Maßnahmen zur Senkung der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle (qualitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderung, Investitionen), die sich auf den Abfallanfall ausgewirkt haben
- Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (z.B. Abfallvermeidung, getrennte Sammlung) auf die Abfallmengen, -qualitäten, finanzielle Auswirkungen

4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

wie insbesondere Angabe von

- Name und Funktion des/r Abfallbeauftragten (bei mehr als 100 Arbeitnehmern)
- Wenn in Ihrem Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, besteht gemäß Bundesabfallwirtschaftsgesetz innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt durch Registrierung unter der Internetadresse <http://www.edm.gv.at>. Sie erhalten dadurch eine Identifikationsnummer, die auf den Begleitscheinen einzutragen ist.
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht von Abfällen gemäß § 17 AWG 2002, Abfallnachweisverordnung 2012
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß VerpackungsVO (falls erforderlich)
- Ev. Vorkehrungen zur Erfüllung der Baurestmassentrennverordnung

5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

- geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- geplante Maßnahmen zur Abfallverwertung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- abfallrelevante Auswirkungen aufgrund von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderungen, Produktionssteigerung, Betriebserweiterung), Beschreibung der Folgen
- geplante/bevorstehende Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen

Beispiele von Abfallvermeidungsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ):

- ✓ Doppelseitiges Kopieren und Drucken
- ✓ Einsatz von Recyclingpapier
- ✓ Verwendung von Recycling - Toilettenpapier
- ✓ Umstellung der elektrischen Geräte von Batteriebetrieb auf Akkubetrieb
- ✓ Vermeidung von Einwegverpackungen
- ✓ Verwendung von Mehrweggetränkegebinden
- ✓ Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Rückgabe von Leergebinden an Lieferanten
- ✓ Verwendung von wasserlöslichen Lacke und Farben
- ✓ Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen